

WIFI-Werkstättenordnung

Achten Sie auf Ihre Sicherheit!

Tragen Sie beim Aufenthalt in den WIFI-Werkstätten geeignete berufstypische Kleidung sowie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung nach PSA-Verordnung (Nr. 214), also Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille etc.

Offene Haare sowie Schmuck stellen ein bedeutendes Sicherheitsrisiko dar. Binden Sie Ihre Haare daher zusammen und schützen Sie sie mit Bändern, Tüchern und dergleichen. Legen Sie Ringe, Ketten, Armbänder und anderen Schmuck bitte ab.

Lassen Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz nicht ablenken. Benützen Sie kein Handy und hören Sie bitte keine Musik per Kopfhörer.

In den Werkstätten darf nicht geraucht und gegessen werden, es dürfen weder Alkohol noch andere berauschende Substanzen konsumiert werden. Benützen Sie zum Rauchen die ausgezeichneten Außenbereiche und halten Sie diese sauber.

In den Pausen verlassen Sie bitte die Werkstätten.

Halten Sie Ordnung!

Ordentliche und saubere Arbeitsplätze sind Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Daher legen wir im WIFI größten Wert auf Sauberkeit und Ordnung.

Betreten Sie die Werkstätten nur, wenn Trainer, Werkstättenleiter oder Aufsichtspersonen anwesend sind und beachten Sie deren Anweisungen.

Wenn Sie Ihre Arbeiten in den Werkstätten beendet haben, bitten wir Sie, Ihren Arbeitsplatz zu säubern. Nehmen Sie alle Utensilien, die Sie mitgebracht haben, wieder mit nach Hause - aus Platz- und Sicherheitsgründen können wir keine Materialien einlagern.

Bitte helfen Sie mit, anfallenden Müll sachgerecht zu trennen. In den Werkstätten stehen Behälter für Restmüll, Plastik sowie Papier/Karton bereit. Anderen Abfall entsorgen Sie in Absprache mit den WIFI-Werkstättenmitarbeitern.

Die Werkstättenordnung regelt das Verhalten der Kurs-/Prüfungsteilnehmer/innen im Bereich der Werkstätten. Die Einhaltung sowie Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind Voraussetzung für eine erfolgreiche und unfallfreie Ausbildung, Arbeit und Prüfung.

Teilnehmer/innen, die gegen die Werkstättenordnung oder die UVV verstoßen, können von den Werkstätten verwiesen und von der weiteren Teilnahme zu den Ausbildungen ohne Rückerstattung ausgeschlossen werden.

Umgang mit Maschinen und Geräten

Nehmen Sie die Maschinen und Geräte in den Werkstätten bitte erst in Betrieb, nachdem Sie eine Unterweisung erhalten haben. Behandeln Sie die gesamte Werkstatteinrichtung schonend.

Möchten Sie selbst mitgebrachte Maschinen, Geräte und Anlagen (ESV-2012) benutzen, müssen diese den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Sie dürfen erst nach einer (Sicht-)Kontrolle durch unsere Mitarbeiter verwendet werden.

Bitte melden Sie Schäden an Maschinen, Geräten oder Anlagen, damit wir diese beseitigen können.

Wenn Sie mit Gefahrenstoffen hantieren, beachten Sie die Gefahrenstoffverordnung, Hinweise in den Sicherheitsdatenblättern sowie Betriebsanweisungen.

Wenn etwas passiert...

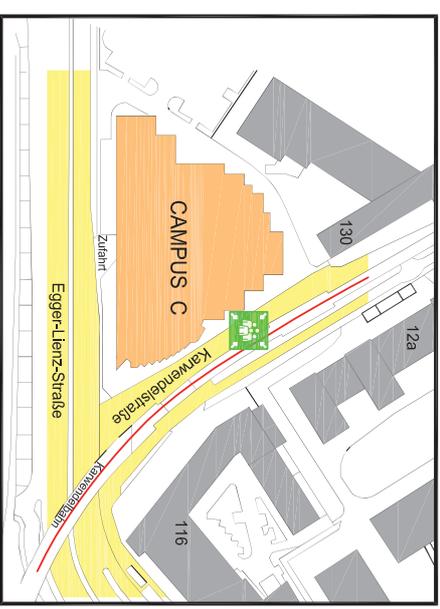
Wenn ein (Feuer-)Alarm ertönt, verlassen Sie umgehend das Gebäude. Auf dem umseitigen Evakuierungsplan finden Sie Informationen zu Fluchtwegen, Sammelpunkten und Feuerlöscher-Standorten.

Verständigen Sie bei einem Unfall, Brand oder anderen Krisenfall bitte sofort Ihren Trainer, den Werkstättenleiter oder die Prüfungsaufsicht.

Verwenden Sie Erste-Hilfe-Koffer, Feuerlöscher und andere Sicherheitseinrichtungen ausschließlich im Notfall.

Um eine gute Lesbarkeit der WIFI-Informationen zu gewährleisten, wird für Berufe, Zielgruppen und Personen eine geschlechtsneutrale Form gewählt.

FLUCHT- und RETTUNGSWEGPLAN



Übersicht



Campus C
Erdgeschoss

Planstand: 01/2018

Verfasser: Brandschutz Thaler GmbH